



GRAWE Bankengruppe

Ethikkodex

Version 02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Grundsätze	4
Einhaltung der Geschäftsethik	4
Achtung der Menschenrechte.....	4
Einbeziehung von Stakeholdern	5
Respektvolles Verhalten.....	5
Integrität und Ehrlichkeit.....	5
Kundenzentrierung.....	6
Know Your Customer.....	6
Datenschutz und Vertraulichkeit.....	6
Diversität und Inklusion.....	7
Compliance und Gesetzestreue.....	7
Verantwortungsbewusstes Banking.....	7
Konfliktlösung und Fairness	7
Professionelles Verhalten/Wahrung des Bankgeheimnisses und Diskretion	8
3. Geschäftspraktiken.....	8
Verhaltenskodex für Lieferanten.....	8
Marketing	8
Reputationsrisiken.....	9
Umgang mit Spenden.....	9
Schulungen zu verantwortungsvollen Verkaufspraktiken.....	10
Vergütungspolitik	10
4. Nachhaltiges Wirtschaften	10
Diversität und Diversitätsziele.....	10
Umgang mit Klimawandel	11
5. Compliance.....	12
Antikorruption und Geschenkkannahme.....	12
Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Kartellrechts	12
Verbot von Insiderhandel.....	13
Umgang mit Interessenkonflikten.....	13
Antigeldwäsche	14
Compliance Schulungen	14
Compliance Risiko Bewertung und Überprüfungen.....	15
6. Meldung und Umgang mit Verstößen.....	16
Whistleblower-Hotline	16

Vertrauenspersonen.....	16
Persönliches Gespräch	16
Disziplinarische Maßnahmen	16
Vorgehensweise bei möglichen Rechtsverstößen.....	16
Verstöße durch Lieferanten oder Geschäftspartner	17
Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	17

Disclaimer:

Im vorliegenden Ethikkodex wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

1. Einleitung

Dieser Ethikkodex bildet die Grundlage für die ethischen Standards für das Wirken der GRAWE Bankengruppe. Diese Standards stehen im Einklang mit den Werten der GRAWE Bankengruppe. Unsere Werte sind:

- Verpflichtung zu den Prinzipien der Menschenrechte: Wir stellen die Achtung und Förderung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) verankert sind an oberster Stelle. Wir setzen uns dafür ein, diese Grundsätze in all unseren Geschäftstätigkeiten und Beziehungen anzuwenden.
- Unser Handeln ist auf die Bedürfnisse unsere Kunden und Geschäftspartner ausgerichtet. Kompetenz und Professionalität der Mitarbeiter bei der Leistungserbringung haben oberste Priorität.
- Verantwortungsvolle Verwaltung und Aufbau von Vermögen sowie lösungsorientierte Strukturierung von Finanzierungen.
- Vertrauen und Diskretion sehen wir als Grundpfeiler unserer Kundenbeziehungen. Das Bankgeheimnis und der Datenschutz unterliegen höchster Sorgfaltspflicht.
- Soweit im entsprechenden Kundenprozess eine persönliche Kundenbeziehung und Beratung vorgesehen ist, gehen wir auf jeden Kunden individuell und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ein. Dabei können sich unsere Kunden jederzeit darauf verlassen, dass wir nur Produkte und Dienstleistungen anbieten, die einem fairen Risk-Return-Verhältnis und dem Gedanken der vollständigen Transparenz und Verständlichkeit entsprechen.

Dieser Ethikkodex ist bindend für alle Mitarbeiter und Führungskräfte in den Instituten der GRAWE Bankengruppe und soll in unserem Wertgefüge im täglichen Arbeiten und in unserem Handeln stets berücksichtigt werden. Der Kodex wird durch detaillierte Richtlinien bzw. Konzerndienstanweisungen (KDA) zu den Themen Geschenkkannahme, Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance, Whistleblowing und der Compliance Code ergänzt.

2. Grundsätze

Einhaltung der Geschäftsethik

Jeder Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe ist verpflichtet diesen Ethikkodex, der die ethischen und moralischen Rahmenbedingungen unseres täglichen Handelns festgelegt, zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Dies erfolgt über die interne Dienstanweisungsplattform „DIANA“. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter stets über die inhaltlichen Anforderungen des Ethikkodex informiert sind und die Bedeutung dieser Prinzipien verstehen.

Achtung der Menschenrechte

Die GRAWE Bankengruppe erkennt die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte an und verpflichtet sich, diese in allen Bereichen ihres Handelns zu respektieren und zu fördern. Unsere ethischen Grundsätze spiegeln die in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankerten Werte wider, einschließlich des Rechts auf Gleichbehandlung, Fairness, Würde, Sicherheit und Teilhabe für alle

Menschen. Diese Prinzipien dienen als Leitfaden für unsere täglichen Entscheidungen und prägen unsere Interaktionen mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in zahlreichen unserer Dienstanweisungen, Richtlinien und Verfahren wider. Um sicherzustellen, dass diese Grundsätze fest in unserer Unternehmenskultur verankert sind, legen wir großen Wert auf Schulungen zu Ethik und Nachhaltigkeit. Durch gezielte Schulungsprogramme sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für die Bedeutung dieser Themen und stärken ihre Kompetenzen in Bezug auf ethische und nachhaltige Praktiken. Besonders im Bereich der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie Veranlagung und Finanzierung werden unsere Kundenberater speziell zu Menschen- und Arbeitsrechten geschult. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter nicht nur die notwendigen Kenntnisse haben, sondern auch aktiv dazu beitragen, die Menschenrechte zu wahren.

Einbeziehung von Stakeholdern

Die GRAWE Bankengruppe strebt in ihrer Interaktion mit Stakeholdern nach Transparenz, offener Kommunikation und respektvoller Zusammenarbeit. Diese Prinzipien spiegeln die in der UN-Erklärung der Menschenrechte festgelegten Rechte auf Teilhabe und Mitbestimmung wider. Ein wesentlicher Bestandteil ist der formelle und informelle Austausch mit allen Vertretern unserer Anspruchsgruppen. Dieser Dialog findet nicht nur in Sitzungen und Ausschüssen des Aufsichtsrats, einschließlich der vom Betriebsrat delegierten Mitglieder, statt, sondern auch auf zahlreichen Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter. Zusätzlich wird die Einbeziehung der Stakeholder durch regelmäßige Umfragen unterstützt, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen in unsere Entscheidungsprozesse integriert werden. Wir sind davon überzeugt, dass dieser respektvolle und umfassende Austausch wesentlich ist, um gerechte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die sowohl den Interessen unserer Partner als auch den ethischen Grundsätzen der Menschenrechte entsprechen.

Respektvolles Verhalten

Respektvolles Verhalten ist ein zentraler Wert der GRAWE Bankengruppe. Wir legen größten Wert auf einen respektvollen und höflichen Umgang mit Kunden, Kollegen, Vorgesetzten sowie anderen Stakeholdern. Jeder Mitarbeiter wird ermutigt, die Vielfalt und Individualität jedes Einzelnen zu schätzen und mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen. Diese Haltung spiegelt die in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankerten Prinzipien wider, insbesondere das Recht auf Gleichheit und Würde für alle Menschen. Durch ein wertschätzendes Miteinander fördern wir eine positive Arbeitsatmosphäre, die nicht nur die Teamdynamik stärkt, sondern auch das Vertrauen unserer Kunden vertieft. Respekt steht im Mittelpunkt unserer Interaktionen und bildet das Fundament für eine erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit innerhalb der GRAWE Bankengruppe.

Integrität und Ehrlichkeit

Integrität und Ehrlichkeit sind grundlegende Werte der GRAWE Bankengruppe. Wir betrachten Integrität als unverzichtbare Grundlage für Vertrauen, sei es im Team, im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern oder bei finanziellen Transaktionen. Diese Werte sind in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankert, insbesondere im Recht auf Fairness und Gleichbehandlung. Unsere Verpflichtung zu aufrichtigem und transparentem Handeln stärkt nicht nur unsere Reputation sondern auch das

Vertrauen unserer Stakeholder. Ehrlichkeit bildet das Fundament unserer täglichen Entscheidungsprozesse. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter integer zu handeln, und fördern eine offene Kommunikation, die durch Aufrichtigkeit und Respekt geprägt ist.

Kundenzentrierung

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich mit höchster Priorität dafür ein, den Erwartungshaltungen der Kunden nicht nur zu entsprechen, sondern sie zu übertreffen. Unser Fokus liegt darauf, die Bedürfnisse und Interessen unserer Kunden in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten zu stellen, um erstklassige Serviceleistungen anbieten zu können. Durch kontinuierliche Verbesserungen und maßgeschneiderte Lösungen schaffen wir ein herausragendes Kundenerlebnis, das das Vertrauen unserer Kunden stärkt. Unsere engagierte Kundenbetreuung geht über finanzielle Transaktionen hinaus; wir streben danach, langfristige Partnerschaften aufzubauen, die auf den individuellen Anforderungen und Zielen unserer Kunden basieren. Darüber hinaus investieren wir je nach Geschäftsbereich in innovative Technologien und Schulungen, um sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen stets den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen. Dies unterstreicht unsere Verpflichtung, die Rechte und das Wohl unserer Kunden zu respektieren.

Know Your Customer

Die KYC-Anforderung erlegt uns die Verpflichtung auf, detaillierte Informationen über unsere Kunden einzuholen, einschließlich der Art und des Umfangs der beabsichtigten Konto- und Depotführung. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch dem Schutz der Rechte unserer Kunden. Indem wir das Kundenverhalten sorgfältig bewerten und auf potenzielle Risiken wie Geldwäsche prüfen, tragen wir dazu bei, die finanziellen Interessen unserer Kunden und das Vertrauen in unsere Bank zu schützen. Die Einholung und Aktualisierung dieser Informationen erfolgt je nach Kundenkategorie in regelmäßigen Abständen, die zwischen einem und drei Jahren variieren können. Die gesammelten KYC-Daten werden elektronisch im System erfasst, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen auf dem neuesten Stand sind und zur Wahrung der Integrität unseres Finanzsystems beitragen. Dies steht im Einklang mit dem Menschenrecht auf Sicherheit und Schutz vor Missbrauch.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Umfang und die Bedeutung von Daten nehmen stetig zu, was einen besonders bewussten und sorgfältigen Umgang mit ihnen unverzichtbar macht. Unsere Kunden und andere Stakeholder können darauf vertrauen, dass ihre Daten bei der GRAWE Bankengruppe sicher und verantwortungsvoll behandelt werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist eng mit dem in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankerten Recht auf Privatsphäre verbunden. Zugriffs- und Zutrittsrechte werden in der GRAWE Bankengruppe streng nach dem "Need-to-know"-Prinzip vergeben. Um Daten vor Verlust, Zerstörung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, setzen wir umfassende technische Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Cyber-Security ein. Bei Auffälligkeiten werden diese umgehend den zuständigen Stellen gemeldet, wie dem Compliance Officer, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten oder dem Chief Information Security Officer. Die hierfür etablierten Prozesse in der Bankengruppe werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um den höchsten Standards des Datenschutzes gerecht zu werden.

Diversität und Inklusion

Die Förderung von Diversität und Inklusion ist für uns nicht nur ein Grundsatz, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung einer innovativen und dynamischen Arbeitskultur. Wir sind davon überzeugt, dass die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt unserer Mitarbeiter unser Unternehmen stärkt und den langfristigen Erfolg sichert. In Übereinstimmung mit dem Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung, wie es in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankert ist, setzen wir uns aktiv dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Unterschiede respektiert und wertgeschätzt werden. Wir fördern eine Arbeitsatmosphäre, in der jeder Mitarbeiter seine individuellen Stärken entfalten kann. Unterschiedliche Perspektiven und Ideen werden begrüßt, da sie neue Wege und Fortschritt ermöglichen. Unser Ziel ist es, durch einen respektvollen und integrativen Umgang miteinander eine inspirierende Umgebung zu schaffen, in der sich jeder wertgeschätzt fühlt und sein volles Potenzial entfalten kann. Jegliche Form der Diskriminierung wird in der GRAWE Bankengruppe nicht geduldet und konsequent geahndet.

Compliance und Gesetzestreue

Compliance und Gesetzestreue sind grundlegende Prinzipien der GRAWE Bankengruppe. Wir verpflichten uns, sämtliche relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards strikt zu befolgen, um ethische Normen in der Finanzbranche auf höchstem Niveau zu wahren. Diese Verpflichtung ist eng mit dem Menschenrecht auf Rechtssicherheit und fairen Umgang verbunden. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich fortlaufend über rechtliche Anforderungen zu informieren und ihr Handeln danach auszurichten. Um sicherzustellen, dass diese Standards erfüllt werden, werden unsere internen Konzernrichtlinien regelmäßig aktualisiert. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Durch konsequente Compliance setzen wir nicht nur Integrität in unseren Geschäftspraktiken durch, sondern tragen auch dazu bei, ethisches Verhalten in der gesamten Finanzindustrie zu fördern und zu festigen.

Verantwortungsbewusstes Banking

Wir setzen auf verantwortungsbewusstes Handeln im Interesse der Gesellschaft und der Umwelt, indem wir Umweltaspekte und soziale Verantwortung aktiv in unsere Entscheidungsprozesse integrieren. Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement wider, die Rechte auf Gesundheit und ein lebenswertes Umfeld zu respektieren, wie sie in den Menschenrechten verankert sind. Hierbei streben wir an, nachhaltige Praktiken zu fördern und einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft und die Umwelt auszuüben. Unser Engagement erstreckt sich über umweltfreundliche Geschäftspraktiken hinaus, indem wir gezielt soziale Initiativen unterstützen, die das Wohlbefinden der Gesellschaft fördern und einen nachhaltigen Beitrag leisten. Der Rahmen dazu wird durch die Geschäftsstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe definiert.

Konfliktlösung und Fairness

Wir setzen uns aktiv für faire und transparente Verfahren zur Konfliktlösung ein, sowohl innerhalb unserer Organisation als auch im Umgang mit Kunden und anderen Geschäftspartnern. Diese Verpflichtung steht im Einklang mit dem Recht auf faire Behandlung und gerechte Verfahren, wie sie in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankert sind. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert,

Konflikte konstruktiv anzugehen, dabei auf Fairness zu achten und Transparenz zu wahren. Durch eine offene Kommunikation und einen respektvollen Umgang fördern wir eine Kultur, die auf Verständnis und Einigung abzielt. Diese Prinzipien stärken nicht nur unsere interne Zusammenarbeit, sondern gewährleisten auch eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Professionelles Verhalten/Wahrung des Bankgeheimnisses und Diskretion

Zum Schutz von Geschäfts-, Kunden- und Mitarbeiterdaten, wahren wir das Bank- und Datengeheimnis sowie andere Geheimhaltungspflichten gegenüber externen Personen und Kollegen. Diese Verpflichtung spiegelt das in den Menschenrechten verankerte Recht auf Privatsphäre und Schutz persönlicher Daten wider. Vertrauliche Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch Unbefugten zugänglich gemacht werden. Diese Verantwortung für Vertraulichkeit bleibt auch über die Dauer einer Beschäftigung hinaus bestehen.

3. Geschäftspraktiken

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die GRAWE Bankengruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) verankert sind und erwartet dasselbe von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten. Unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner, definiert im Verhaltenskodex für Lieferanten, umfassen die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

IT-Dienstleister stellen die bedeutendste Gruppe unserer Geschäftspartner dar, da sie wesentliche Funktionen innerhalb der technischen Infrastruktur übernehmen. Bei der Beauftragung solcher Dienstleister ist eine umfassende Due-Diligence-Prüfung unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle relevanten Sicherheits-, Compliance- und Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Andere Lieferanten, im Bereich des Beschaffungswesens, spielen im Vergleich eine weniger zentrale Rolle, was typisch für das wissensbasierte Bankgeschäft ist. Dennoch greifen wir im Beschaffungswesen in erster Linie auf regionale Lieferanten zurück, um lokale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen und Nachhaltigkeit zu fördern. Zudem sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter im Beschaffungswesen regelmäßig, um die Einhaltung unserer Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner sicherzustellen.

Während die GRAWE Bankengruppe davon ausgeht, dass ihre vorwiegend regionalen Lieferanten die gesetzlichen Anforderungen gewissenhaft umsetzen, sind tiefgehende Überprüfungen aufgrund mangelnder öffentlich verfügbarer Daten nicht immer möglich. Deshalb wird die Einhaltung des Lieferkettengesetzes der Europäischen Union aufmerksam verfolgt, und interne Prozesse werden kontinuierlich angepasst. Relevante Organisationseinheiten, insbesondere das Beschaffungswesen, Marketing & PR sowie die Marktbereiche, werden regelmäßig über wesentliche Neuerungen informiert, um sicherzustellen, dass unsere Erwartungen klar kommuniziert und überwacht werden.

Marketing

Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sämtlicher Institute der GRAWE Bankengruppe basieren auf den Grundsätzen der Transparenz, Verständlichkeit, Wahrheit und Wertschätzung. Wir orientieren uns dabei stets an den geltenden Kommunikationsrichtlinien unserer Bankengruppe.

Irreführende, falsche oder diskriminierende Angaben in unseren Werbe- bzw. Kommunikationsbotschaften werden vermieden. Dafür sorgt nicht zuletzt eine strenge interne Rechtsprüfung, da sämtliche Werbemittel vor ihrer Veröffentlichung einer umfassenden, rechtlichen Beurteilung unterzogen werden. So stellen wir sicher, dass Produktaktionen, Gewinnspiele etc. nicht als irreführend verstanden werden und können dadurch unlautere Geschäftspraktiken von Beginn an vermeiden.

Von zentraler Bedeutung ist für uns eine transparente und klare Kennzeichnung der Produkt- und Dienstleistungsinformationen auf all unseren Werbemitteln. So wird insbesondere bei Zusatzinformationen oder Bedingungen im Kleingedruckten auf Lesbarkeit geachtet und Preise bzw. Kosten von Produkten, die wir als GRAWE Bankengruppe anbieten, offengelegt. Unsere Kommunikationsmaßnahmen enthalten dabei alle notwendigen Informationen zum jeweiligen Produkt bzw. zur jeweiligen Dienstleistung.

Verantwortungsvolles Marketing bedeutet für uns als GRAWE Bankengruppe auch, vermehrt mit regionalen Partnern zu kooperieren, um damit verbundene Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Sämtliche Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen werden vor Durchführung in der jeweiligen Zielgruppe auf Bedarf und Zweckmäßigkeit evaluiert, um Streuverluste zu minimieren und Ressourcen zu schonen.

Auch bei unseren Veranstaltungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Kundinnen und Kunden stellen wir die Regionalität in den Fokus und arbeiten stets mit Partnern aus der Umgebung zusammen oder nutzen vermehrt digitale Angebote. So werden nicht notwendige Logistik- und Reisewege vermieden.

Reputationsrisiken

Die GRAWE Bankengruppe pflegt eine ehrliche und aufrichtige Kommunikation mit allen Stakeholdergruppen. Dies geschieht durch verschiedene Kanäle wie beispielsweise Social Media oder die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Gleichzeitig wird die Reputation der GRAWE Bankengruppe geschützt, indem sie zuverlässige, integre und kompetente Dienstleistungen für ihre Kunden erbringt und einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft Österreichs leistet. Dadurch strebt die Bankengruppe langfristige finanzielle, gesellschaftliche und ökologisch positive Auswirkungen an, die auch all ihren Stakeholdern zugutekommen.

Umgang mit Spenden

Spenden oder Sponsorings, die in der GRAWE Bankengruppe getätigt werden, werden vor Bewilligung nach strengen, internen Vorgaben von den zuständigen Mitarbeitern evaluiert. Wir verfolgen den Ansatz, insbesondere Vorhaben aus der Region zu unterstützen, die sich gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Zwecken widmen. Alle von uns getätigten Spenden stehen im Einklang mit gesetzlichen Regelungen. Wir setzen Spenden nicht zur unzulässigen Beeinflussung Dritter oder zur Umgehung der Regelungen zur Bestechung und Korruption ein.

Eine klare Positionierung zum Umgang mit Parteispenden ist für uns als unabhängige österreichische Bank von grundlegender Bedeutung. Unsere Verpflichtung zur Integrität und ethischen Unternehmensführung spiegelt sich in der klaren Ablehnung von Parteispenden als Mittel der Einflussnahme wider.

Schulungen zu verantwortungsvollen Verkaufspraktiken

In der GRAWE Bankengruppe besteht ein umfassendes verpflichtendes internes Schulungsprogramm, welches auch das Thema Nachhaltigkeit abdeckt und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Das Schulungskonzept umfasst entsprechende Vertriebserschulungen der Marktbereiche. Dabei werden auch Aspekte von verantwortungsvollen Verkaufspraktiken abgedeckt, die im Einklang mit den Werten der GRAWE Bankengruppe stehen.

Vergütungspolitik

Der Rahmen für fixe sowie variable Vergütung wird in der Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe festgelegt. Diese beinhaltet auch Nachhaltigkeitsaspekte bei der Gewährung variabler Vergütungsbestandteile.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, Nachhaltigkeitsrisiken durch ein entsprechendes Anreizsystem in der Vergütung dauerhaft zu reduzieren. Als Unternehmensziel, auf das im Rahmen der Vereinbarung und Beurteilung von Unternehmenszielen, Bereichszielen sowie individuell vereinbarten Zielen Bezug genommen wird, gilt jedenfalls, keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken zu begünstigen.

Dazu wird auf die Nachhaltigkeitsthemen, die

- im nichtfinanziellen Bericht des Konzernlageberichts Bank Burgenland sowie
- in der Nachhaltigkeitsoffenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe Offenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe iSd VO (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO, auch Sustainable Finance Disclosure Regulation- SFDR)

dargestellt werden, soweit diese für die jeweilige Gesellschaft relevant sind, Bezug genommen.

Als Unternehmensziel, auf das im Rahmen der Vereinbarung und Beurteilung von Unternehmenszielen, Bereichszielen sowie individuell vereinbarten Zielen Bezug genommen wird, gilt darüber hinaus die laufende Sicherstellung und Verbesserung der Kriterien, die dem ESG-Rating der Bank Burgenland zugrunde liegen.

4. Nachhaltiges Wirtschaften

Der Themenbereich nachhaltiges Wirtschaften wird in verschiedenen Regelwerken der GRAWE Bankengruppe behandelt, hierzu zählen insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie, die Fit & Proper Policy sowie die Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe. Im zugrundeliegenden Ethikkodex soll nun auf Teilaspekte detaillierter eingegangen werden.

Diversität und Diversitätsziele

Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat legt die GRAWE Bankengruppe Wert darauf, eine vielfältige Palette von Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubeziehen. Ziel ist es, eine breite Auswahl an Perspektiven und Erfahrungen zu gewährleisten, um unabhängige Meinungsbildung sowie eine effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in beiden Gremien zu fördern. Um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in

Führungspositionen sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat garantieren zu können.

Die Auswahl der Mitglieder für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat erfolgt anhand verschiedener Kriterien wie Bildungshintergrund, beruflicher Werdegang, Branchenwissen, Geschlecht und Alter. Diese Vielfalt an Bewertungskriterien soll ein angemessenes Maß an Diversität sicherstellen. Zur Erreichung der Diversitätsziele werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Bei allen Besetzungen wird die Aufnahme einer ausgewogenen Anzahl von möglichen Kandidaten beider Geschlechter in die Liste der Bewerber angestrebt.
- Bei Auswahlverfahren wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vortritt gegeben.
- Aktive Einladungen ins Bewerbungsverfahren an Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.
- Sicherstellung geschlechterneutraler Entlohnung.

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich zusätzlich im Rahmen einer nachhaltigen Nachfolgeplanung dafür ein, dass die Prinzipien der Diversität auch unter den Mitarbeitern umgesetzt werden. Dies soll sicherstellen, dass ein vielfältiger Pool an qualifizierten Kandidaten für jegliche Positionen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat vorhanden ist.

Umgang mit Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen zweifelsohne eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar, wie verschiedene Studien, darunter solche des Weltklimarats und des österreichischen Umweltbundesamts, sowie darauf aufbauende Berichte und Analysen, beispielsweise der Global Risk Report des World Economic Forum, verdeutlichen. Österreich ist bereits überdurchschnittlich stark von den Folgen des Klimawandels betroffen.

Aufgrund dieser Sachlage ist die GRAWE Bankengruppe bemüht sowohl ihren eigenen ökologischen Fußabdruck als auch jenen ihrer Geschäftstätigkeit möglichst gering zu halten. Die diesbezüglichen strategischen Ziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Neben der Kunden- und Eigenveranlagung wird auch das Finanzierungsgeschäft als wesentlicher Hebel zur Adressierung des Klimawandels und dessen Auswirkungen identifiziert. Durch gezielte Maßnahmen in diesen Bereichen möchte die Bankengruppe einen positiven Beitrag im Umgang mit dem Klimawandel leisten.

Da Finanzierungen und Kredite einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit darstellen, erkennt die GRAWE Bankengruppe in diesen Bereichen ein besonders großes Potenzial für risikomindernde Maßnahmen.

Daher sollen Finanzierungen und Kredite verstärkt auf nachhaltige Projekte ausgerichtet werden und aktiv zur Erreichung der folgenden in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele beitragen:

- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die GRAWE Bankengruppe engagiert sich im Bankbetrieb dafür, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Klima und Umwelt zu steuern und möglichst gering zu halten. Insbesondere im Gebäudemanagement wird ein aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz angestrebt. Die Bank erkennt die Gefahr eigener Treibhausgasemissionen als negativen Beitrag zum globalen Klimawandel und ist sich bewusst, dass physische und Transitionsrisiken des Klimawandels ihre Geschäftstätigkeiten beeinflussen können. Detailliertere Informationen zum Umgang mit Treibhausgasemissionen sowie deren Messung und Reduktion sind der aktuellen Fassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entnehmen.

Die Bank Burgenland hat durch den Umbau ihres Headquartiers in Eisenstadt einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Maßnahmen wie thermische Isolierung, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Erzeugung von erneuerbarem Strom mit Einspeisung ins lokale Netz, eine Stromtankstelle für Fahrzeuge und Fahrräder sowie begrünte Dachflächen tragen wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Diese Verbesserungen, kombiniert mit einem effizienten Beleuchtungskonzept und moderner Klimatisierungstechnologie, fördern nicht nur den Arbeitskomfort der Mitarbeiter, sondern auch den Klimaschutz.

5. Compliance

Antikorruption und Geschenkkannahme

Die GRAWE Bankengruppe erfüllt sämtliche Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die von der Bankengruppe geforderte Transparenz einzuhalten und Integrität in allen Belangen zu wahren sowie unangemessene Zuwendungen bzw. auch nur den Anschein eines fragwürdigen Verhaltens gegenüber geschäftlich verbundenen Dritten zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde hierfür eine eigene Richtlinie eingeführt, die mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen auf Aktualität überprüft wird. Um Korruption aktiv entgegenzuwirken, wurde hierfür ein eigens dafür vorgesehenes IT-Programm implementiert. Hierbei wird ein Augenmerk auf erteilte und erhaltene Zuwendungen, wie z.B.: Gutscheine, Einladungen, Umgang mit Amtsträgern, etc. gelegt.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Kartellrechts

In der Vielfalt liegt unsere Kraft. Unser wirtschaftlicher Erfolg und unsere optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis für unsere Unabhängigkeit. Als unabhängiger Marktteilnehmer fühlen wir uns dem fairen Wettbewerb nicht nur verpflichtet, sondern ein fairer und wettbewerbsfähiger Markt ist uns ein besonderes Anliegen. Denn nur der faire Wettbewerb kann sicherstellen, dass innovative Produkte zu bestmöglichen Preisen angeboten werden.

Nach den geltenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts ist es unseren Mitarbeitern untersagt, wettbewerbswidrige Vereinbarungen abzuschließen oder anzustreben. Nachdem wir als Bank im besonderen Maße mit vertraulichen Daten unserer Kunden arbeiten, bestehen in diesem Zusammenhang umfassende interne Regelungen, die laufend überwacht und regelmäßig aktualisiert werden. Das betrifft insbesondere den Umgang mit Insiderinformationen und die Verhinderung von Marktmanipulation, den Umgang mit (potenziellen) Interessenkonflikten oder die Annahme und Gewähr von Geschenken und sonstigen Zuwendungen.

Diese Regelungen sind im „Compliance Code“, in den Richtlinien „Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance“, „Anti-Korruption-Richtlinie“, sowie „Whistleblowing in der GBG“ verankert.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter ermutigt, Verdachtsfälle möglicher Gesetzesverletzungen, einschließlich mutmaßlicher Verletzungen des Wettbewerbsrechts, schnellstmöglich und auf anonymer Basis aufzuzeigen, damit wir gegebenenfalls alle erforderlichen rechtlichen Schritte einleiten können. Genaueres ist in der Richtlinie „Whistleblowing in der GBG geregelt“.

Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts setzen wir nicht nur intern voraus, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Der Code of Conduct, der die Basis für die Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern bildet, betont die Einhaltung der geltenden Gesetze durch unsere Geschäftspartner als Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Verbot von Insiderhandel

Um Insiderhandel in der GRAWE Bankengruppe vorzubeugen, wurden in der Bank Vertraulichkeitsbereiche definiert. Neben ständigen Vertraulichkeitsbereichen werden auch anlassbezogen vorübergehende Vertraulichkeitsbereiche definiert, um so den Kreis der involvierten Personen auf ein Minimum einschränken zu können. Ziel dieser Bereiche ist, den Informationsfluss für nicht definierte Personen zu verhindern, da dieser nur in den definierten Bereichen bleiben soll. Hier gilt das "Need-to-know" Prinzip. Zusätzlich werden bankinterne Sperr- und Beobachtungslisten geführt, die als weiteres Instrument gegen den Insiderhandel dienen. Sämtliche Wertpapiertransaktionen werden mit einem eigens dafür entwickelten System, das sämtliche Informationen analysiert, bewertet und überwacht.

Diese Regelungen betreffen neben den Mitarbeitern auch Führungskräfte und sind in der „Compliance Code“ Richtlinie geregelt. Desweiteren wird von Mitgliedern des Leitungs- und Aufsichtsorgans jedes Eigengeschäft, mit Anteilen oder Schuldtiteln von Instituten der GRAWE Bankengruppe sowie damit verbundenen Derivaten oder Finanzinstrumenten, sobald innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamt(brutto)volumen von € 5.000,-- erreicht worden ist, der zuständigen Behörde (FMA) gemeldet.

Umgang mit Interessenkonflikten

Das immer größer werdende Spektrum von Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen, die von Kreditinstituten angeboten und ausgeführt werden, hat das Potential für Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden erhöht. Durch Interessenkonflikte steigt die Gefahr, dass derjenige, der für den Kunden handelt, eher zu dessen Nachteil tätig wird, wenn seine eigenen Interessen mit denen des Kunden im Widerspruch stehen. Daher haben Kreditinstitute alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Dienstleistungen oder Nebendienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten entstehen, zu erkennen und durch geeignete insbesondere organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen zu verhindern oder gegebenenfalls dem Kunden eindeutig offenzulegen. Diese Interessenkonflikte können sowohl zwischen Banken selbst, einschließlich ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihnen direkt oder indirekt verbunden sind, und ihren Kunden, als auch zwischen ihren Kunden entstehen.

Beim Umgang mit Interessenkonflikten ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden, der in Identifizieren, Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten gegliedert wird. Wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist, ist in den Richtlinien „Compliance Code“, „Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance“ und „Die Behandlung von Vorteilen“ beschrieben. Es wurde hierfür eigens ein Tool zur Einmeldung angeschafft.

Des Weiteren werden bei der Beurteilung des Bestehens von Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsleitung, sowie den Umgang damit, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte gemäß der Fit & Proper Policy der Bank Burgenland berücksichtigt.

Antigeldwäsche

Neben der Überprüfung beim Kunden-Onboarding bzw. bei der tourlichen Überprüfung und täglichen Überwachung, werden im Rahmen eines Due Diligence Prozesses alle Vertragspartner in einem Risikobewertungsbogen einer Prüfung unterzogen. Hierbei wird der Vertragspartner auf sämtliche mit der Bank verbundene Risiken analysiert, wie Reputationsrisiko, Fraud, AML, Datenschutz und vieles mehr unterzogen und entsprechende der Risiken bewertet und entschieden ob mit diesem Vertragspartner eine Geschäftsbeziehung eingegangen werden will.

Neben der Überprüfung beim Kunden-Onboarding als auch bei der tourlichen Überprüfung und täglichen Überwachung, werden im Rahmen eines Due Diligence Prozesses alle Vertragspartner in einem Risikobewertungsbogen einer Prüfung unterzogen. Hierbei wird der Vertragspartner auf sämtliche mit der Bank verbundene Risiken (wie zB. Reputationsrisiko, Fraud, AML, Datenschutz etc.) analysiert und entsprechend der Risiken bewertet. Danach wird entschieden, ob mit diesem Vertragspartner eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Compliance Schulungen

In der GRAWE Bankengruppe ist ein klar definiertes Schulungskonzept etabliert, das sicherstellt, dass alle Mitarbeiter mit sämtlichen regulatorisch relevanten Anforderungen vertraut und konform sind. Jeder Mitarbeiter muss die für ihn eigens erstellten Weiterbildungsmaßnahmen jährlich absolvieren. Neben diesen tourlichen Schulungen sind bei wesentlichen gesetzlichen Änderungen anlassbezogen Spezialschulungen zu absolvieren. Die gesetzlich verpflichtenden Themengebiete werden jedes Jahr von sämtlichen Fachbereichen evaluiert. Die Personalabteilung verwaltet die Liste der Themengebiete und kümmert sich um die Zuteilung der Schulungen an die Mitarbeiter. Des Weiteren werden in diversen Richtlinien wie beispielsweise „Compliance Code“, „Berechtigung zur Abwicklung von WP-Geschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“, etc. die für die Mitarbeiter erforderlichen Schulungen festgelegt.

Arten von Schulungen:

e-Learnings

Für alle Personen, die als neue Mitarbeiter in der GRAWE Bankengruppe beginnen, sind gleich zu Beginn ihres Dienstverhältnisses – innerhalb des ersten Monats – verpflichtende Bildungsmaßnahmen zu absolvieren. Abhängig vom Bereich, in dem die Person beschäftigt ist, sind unterschiedliche Online-Lernprogramme und Tests vorgesehen. Dabei handelt es sich unter anderem auch um e-Learnings und Tests, welche grundsätzlich jährlich von allen Mitarbeitern der GRAWE Bankengruppe zu absolvieren sind. Dies dient zum einen der laufenden bzw. aktualisierten Weiterbildung der Personen, zum anderen aber auch der Erfüllung gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen. Themenbereiche, die dabei gelehrt werden, sind z.B. Wertpapier Compliance, diverse Wertpapier-Tests, Lernprogramme zu den Themen IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit oder Datenschutz-Grundverordnung uvm.

Aktuell sind mehr als 160 unterschiedliche Lernprogramme, Tests, Videos und Podcasts für die Mitarbeiter verfügbar. Durch den orts- und zeitunabhängigen Charakter dieser Lernplattform können Weiterbildungsmaßnahmen jederzeit und von überall aus durchgeführt werden.

Inhouse Schulungen

Die GRAWE Bankengruppe erfreut sich an einem großzügigen, hausinternen Schulungsangebot. Zahlreiche Mitarbeiter unterschiedlichster Bereiche vermitteln ihr Fachwissen den vorgesehenen Zielgruppen. Seit 2020 werden auch interne Schulungsangebote mittels digitaler Medien (z.B. Webex-Meetings) abgehalten. Dies macht Schulungen umweltfreundlicher, da An- und Abreisen sowie der damit verbundene Aufwand entfallen.

Richtlinien

Jeder Mitarbeiter muss bei Neueintritt aktiv bestätigen, dass er alle für die Bank relevanten internen Richtlinien gelesen, zur Kenntnis genommen und sich verpflichtet hat, diese einzuhalten. Dies gilt auch bei jeder Änderung von Richtlinien. Hierfür gibt es in der Bank eine eigene Richtlinienammlung, die im Intranet zugänglich ist, und eine eigens dafür vorgesehene Emailverständigung für die zur Kenntnisnahme der Richtlinien.

Compliance Risiko Bewertung und Überprüfungen

In der Compliance der GRAWE Bankengruppe wird anhand eines jährlich zu erstellenden Prüfungsplans eine Prüfungslandschaft für jeden Themenbereich erstellt und Prüfschwerpunkte definiert. Anhand dieser werden im jeweiligen Geschäftsjahr Stichproben gezogen. Dabei liegt der Fokus auf der Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben. Die Ergebnisse werden dokumentiert, analysiert und in der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse und im Tätigkeitsbericht vermerkt. Die Risikoanalyse beinhaltet neben der Identifikation der einzelnen Gebiete auch die damit verbundenen Risiken. Bei der Gegenüberstellung pro Gebiet und Risiko wird ein Score erstellt. Die Summe dieser Scores ergibt ein durchschnittliches Gesamtrisiko für die Bank. Quartalsweise wird der Vorstand über aktuelle Vorkommnisse informiert. Bei wichtigen Umständen wird der Vorstand ad-hoc informiert.

Neben diesen Prüfhandlungen gibt es weiters auch tägliche Überprüfungen im Antigeldwäsche, Wertpapier und Marktmissbrauchs-Bereich.

Einmal jährlich werden sämtliche Handlungen, Systeme und Vorgehensweisen in der Compliance als auch das Verhalten der Bankmitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der Compliance Vorgaben durch die Interne Revision, den Wirtschaftsprüfer und anlassbezogen durch die Aufsichtsbehörden einer Prüfung unterzogen.

Im Überwachungsplan sind die Kernaufgaben der Kontrolltätigkeiten der Compliance-Abteilung definiert. Die einzelnen Kontrolltätigkeiten sind anhand der jährlichen Risikoanalyse, bzw. anhand unterjähriger Vorkommnisse risikogewichtet, dargestellt. Aus dieser Gewichtung ergibt sich der für die jeweilige Kontrolltätigkeit notwendige Prüfrhythmus. Der Umgang hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Vorteilen wird mittels einer eigenen Dienstanweisung festgelegt. Auf Basis dieser Dienstanweisung legt die Abteilung Compliance & Geldwäscheprävention Prüfschritte fest. Diese Prüfschritte werden im Überwachungsplan berücksichtigt.

6. Meldung und Umgang mit Verstößen

Die GRAWE Bankengruppe legt großen Wert auf die Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Prinzipien und erwartet von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern ein ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten. Um die Integrität des Unternehmens zu wahren, ist es wichtig, dass Verstöße gegen diesen Kodex gemeldet und behandelt werden. Es gibt mehrere Kanäle, über die mögliche Verstöße gemeldet werden können:

Whistleblower-Hotline

Die GRAWE Bankengruppe hat eine „Whistleblower Hotline“ sowohl im Intranet, als auch auf der Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND unter „Hinweisgebersystem“ eingerichtet. Mitarbeiter und Geschäftspartner können über diese Verdachtsfälle von potenziellen Verstößen gegen unsere Grundsätze und aufsichtsrechtliche Bestimmungen unter Wahrung der Vertraulichkeit einmelden. Der Prozess der Einmeldung wird für Mitarbeiter in der Konzerndienstweisung „Whistleblowing in der GBG“ beschrieben. Sobald eine Meldung einlangt, wird zwecks Ermittlung des Untersuchungsumfangs eine Bewertung vorgenommen und auf Basis dieser Erstbewertung kann erforderlichenfalls seitens der internen Revision eine Sonderrevision mit dem Zweck eingeleitet werden, Änderungsempfehlungen auszusprechen, um die aufgezeigten Missstände in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei einer Whistleblowing-Meldung erfolgt nach Einmeldung sofort eine Information an den zuständigen Vorstand und nach erfolgter Überprüfung bzw. Klärung dieses Punktes nach Möglichkeit ein schriftlicher/mündlicher Bericht an den Vorstand sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Aufsichtsrat.

Vertrauenspersonen

Mitarbeiter können sich auch direkt an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden, wenn sie Verstöße melden möchten. Diese Personen sind als Vertrauenspersonen geschult und verpflichtet, jede Meldung ernsthaft zu prüfen und angemessen zu handeln.

Verstöße gegen den Ethikkodex werden je nach Schweregrad unterschiedlich behandelt:

Persönliches Gespräch

Bei geringfügigen Verstößen erfolgt in der Regel ein persönliches Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter, um das Fehlverhalten zu besprechen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße zu vereinbaren.

Disziplinarische Maßnahmen

Im Falle schwerwiegenderer oder wiederholter Verstöße werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von einer formellen Verwarnung bis hin zu einer Versetzung oder Kündigung reichen können.

Vorgehensweise bei möglichen Rechtsverstößen

Sollte ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegen, behält sich die GRAWE Bankengruppe vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Verstöße durch Lieferanten oder Geschäftspartner

Wenn die GRAWE Bankengruppe oder ihre Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass Lieferanten oder Geschäftspartner gegen den Lieferantenkodex verstoßen, wird zunächst das Gespräch gesucht, um eine Klärung herbeizuführen und Verbesserungen zu erzielen. Sollte trotz dieser Bemühungen keine Besserung eintreten, kann dies bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die GRAWE Bankengruppe verpflichtet sich, alle Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Jeder, der in gutem Glauben einen Verstoß meldet, ist vor negativen Konsequenzen aufgrund seiner Meldung geschützt. Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber werden nicht toleriert und können selbst disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.